



STARK DURCH ZUSAMMENHALT!



INHALT DIESER AUSGABE

Dienststellenversammlung verschoben

von Redaktion

In der letzten Sitzung des überfraktionellen Ausschusses der Personalvertretung wurde der Beschluss gefasst, auch dieses Jahr die Teildienststellenversammlungen zu verschieben.

Tatenlos in den Lockdown

Im Oktober lies sich schon, anhand der immer höher werdenden Inzidenzfälle und Tatenlosigkeit der Bundesregierung im Sommer, ein möglicher österreichweiter Lockdown erahnen.

Gesundheit geht vor

Ohne eine Ankündigungspolitik forciert zu haben, kündigten viele Kolleginnen und Kollegen ihre Teilnahme an. Sowohl die zahlreichen Neuigkeiten, als auch der Jahresbericht weckten großes Interesse. Mit dem Hauptfokus auf unser aller Gesundheit, sah sich die Personalvertretung außer Stande eine sichere Teildienststellenversammlung gewährleisten zu können.



Zu- und Absagen

Die Beschränkungen auf Informationen durch Aushänge, Social Media oder den fast ausschließlichen telefonischen Kontakt mit der Personalvertretung, sind auch für uns unzufrieden stellend. Personalvertretung lebt nämlich vom persönlichen Kontakt. Gerade dieser fehlt uns Allen!

Info über aktuelle Entwicklungen der PV-Arbeit

Dieser Newsletter steht somit im Zeichen der Dienststellenversammlung. Voll gepackt mit aktuellen Zahlen und Neuigkeiten wollen wir unsere Fortschritte und Entwicklungen vorstellen.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Ich möchte Euch für Eure
großartigen Leistungen danken
und wünsche Euch und Euren
Liebsten, im Namen meines
Teams, eine besinnliche
Adventzeit, frohe Weihnachten
und einen gesunden Rutsch ins
Jahr 2022!*

Erwin Feichtelbauer

Gehaltsabschluss 2022 younion Die Österreichische Gewerkschaft			
Bruttogehalt	Steigerung %	Steigerung im Monat	Steigerung im Jahr
2.000 €	3,17 %	63,40 €	887,60 €
2.500 €	3,11 %	77,65 €	1.087,10 €
3.000 €	3,06 %	91,90 €	1.286,60 €
3.500 €	3,03 %	106,15 €	1.486,10 €
Durchschnittliche Steigerung: +3 % Zulagen und Nebengebühren: +3 % Vorbehaltlich der Beschlüsse der jeweiligen Gremien			

Gehaltserhöhung 2022

Gehaltsabschluss 2022 für alle Landes-, Gemeinde- bzw. Bundesbediensteten bringt durchschnittlich ein Plus von drei Prozent. Die Zulagen und Nebengebühren steigen ebenfalls um drei Prozent. Vorbehaltlich der Beschlüsse jeweiliger Gremien.

Seite 2



Manfred Obermüller: Grußwort an die Kolleg*innen der Berufsrettung Wien

Manfred Obermüller berichtet über zwei harte Jahre für und bei der Berufsrettung Wien.

Seite 2

Nachtschwerarbeit im Kommen

Nachtschwerarbeitsgesetz bei Berufsrettung anerkannt. Wie dies erreicht wurde und wie zwei Musterprozesse dies möglich machten.

Seite 5

Meine Grußworte an Euch, - Danke für euren unermüdlichen Einsatz!

von Manfred Obermüller, Vorsitzender der HG1



*Sehr geehrte Kolleg*innen der Berufsrettung Wien!*

Ganz besonders die letzten 2 Jahre habt gerade Ihr, liebe Kolleg*innen der Wiener Berufsrettung bewiesen, wie großartig unsere Stadt auch im Ausnahmezustand funktioniert. Werte wie Zusammenhalt, Solidarität, Achtsamkeit, Zuverlässigkeit und Wertschätzung haben wieder stark an Bedeutung gewonnen.

Ihr seid immer da!

DANKE, dass Ihr immer da seid, wo und wann wir Euch brauchen. DANKE, dass Ihr tagtäglich übermenschliches leistet und bis an die Grenzen der Belastbarkeit und manchmal auch drüber, geht. Leider wird diese Leistung als selbstverständlich angesehen, weshalb in den Medien und in der Politik meistens nur von der Pflege, die unbestritten auch großartiges leistet, gesprochen wird.

Unser wichtigstes Danke:

Unser wichtigstes DANKE an Euch ist unsere unermüdliche gewerkschaftliche Arbeit für Euch und die Wertschätzung für Eure verantwortungsvolle Tätigkeit. Neben dem großartigen Erfolg bei unseren Gehaltsverhandlungen, die trotz Pandemie und mit laufend wechselnden politischen Ansprechpartner*innen stattgefunden haben, ist es uns gemeinsam mit dem DA 118 auch gelungen in anderen Bereichen der MA 70 erfolgreich zu verhandeln.

Nachtschwerarbeitsgesetz

Wir haben mit gewerkschaftlich anwaltlicher Unterstützung ein rechtskräftiges Urteil zum Thema Nachtschwerarbeitsgesetz erreicht, welches wir gerade in aufgenommenen Verhandlungen dienstrechtlich im Magistrat verankern.

Verbesserungen Zulagen & Verkürzungen der Wartezeit

Ebenso ist es gelungen Verbesserungen bei den Zulagen und Verkürzungen der Wartezeit, in Bereichen, wie SEG, NEF und FISU erfolgreich zu verhandeln.

Altersteilzeit eingeführt

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung haben wir als erste Kommune mit der Einführung der Altersteilzeit, einen Meilenstein sozialpartnerschaftlich verhandelt.

Ich wünsche Euch und Euren Lieben im Namen meines Teams alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Herzlichst Manfred Obermüller



Wien übernimmt Gehaltsabschluss 2022



Gehaltserhöhung 2022

Gehaltsabschluss 2022 für alle Landes-, Gemeinde- bzw. Bundesbediensteten bringt durchschnittlich ein Plus von drei Prozent. Die Zulagen und Nebengebühren steigen ebenfalls um drei Prozent.

Die Inflation wurde dieses Jahr mit 2,1 % berechnet. Sie bezieht sich auf die vergangenen Quartale und wurde zur gemeinsamen Basis der Verhandlungen heran gezogen. Denn auf Prognosen und Momentaufnahmen will sich niemand zu diesen schweren Zeiten verlassen.

Wien hat diesen Abschluss bereit angenommen. Die entsprechende Vereinbarung wurde durch Younion- Vorsitzenden Christian Meidlinger und Stadtrat Jürgen Czernohorsky unterschrieben.

Gehaltsabschluss 2022				younion
Bruttogehalt	Steigerung %	Steigerung im Monat	Steigerung im Jahr	Die Dienstleistungsgewerkschaft
2.000 €	3,17 %	63,40 €	887,60 €	
2.500 €	3,11 %	77,65 €	1.087,10 €	
3.000 €	3,06 %	91,90 €	1.286,60 €	
3.500 €	3,03 %	106,15 €	1.486,10 €	
Durchschnittliche Steigerung: +3 %				Zulagen und Nebengebühren: +3 %
				Vorbehaltlich der Beschlüsse der jeweiligen Gremien

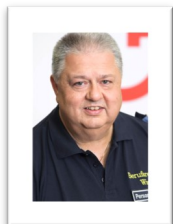
Besinnliche Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr 2022!

Wünscht die Hauptgruppe 1



Was lange währt, wird endlich gut!

von Erwin Feichtelbauer, Vorsitzender des DA 118



*Sehr geehrte Kolleg*innen der Berufsrettung Wien!*

Es ist in diesen Tagen nicht die größte Sorge oder die dringendste

Angelegenheit, trotzdem war es eine Schieflage, die beseitigt werden musste.

Schieflage beenden

Unsere Kolleginnen und Kollegen, die auf diversen Spezialfahrzeugen ihren Dienst als Lenker oder Lenkerin versehen, waren bisher vom Bezug der Transportverantwortlichenzulage ausgeschlossen. Betroffen waren Fahrzeuge des Katastrophenzuges (jetzt SEG), NEF, FISU oder REF.

Einzelkämpfer benachteiligt

Zum einen sind die NEF's seit dem 1. April 2017 in den Krankenhäusern

stationiert und damit die Lenker und Lenkerinnen mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand konfrontiert. Zum anderen sind die Besatzungen der SEG Fahrzeuge im Einsatzfall alleine mit der Administration, Betreuung und Behandlung zahlreicher Patienten gefordert.

Hoch der Würdigung

Es war hoch an der Zeit, diese verantwortungsvolle Tätigkeit entsprechend zu würdigen. Nach langen und zähen Verhandlungen ist dies nun mit Hilfe des Vorsitzenden der HG 1 Manfred Obermüller gelungen. Mit Jänner 2022 wird diese Zulage aller Voraussicht ausbezahlt.



DAS ERGEBNIS IM DETAIL:

Transportverantwortlichenzulage für Einsatzlenker der

- Notarzteinsatzfahrzeuge,
- Respondereinsatzfahrzeuge,
- Sondereinsatzgruppenfahrzeuge
- Fieldsupervision,

anstatt der altbekannten „kleinen“ Lenkerzulage.

Die Änderungen sollen mit Jänner 2022 in Kraft treten!

Corona-Regeln am Arbeitsplatz und ihre Auswirkungen

von Redaktion

Eigentlich sollte eine aktuelle Rechtslage keine Fragen mehr offen lassen. Planlosigkeit und zögernde Entscheidungen der Bundesregierung sorgte aber zum wiederholten Male zu Problemen. Auch bei uns.

Fraktionsgehabe

Während einzelne Vertreter*innen anderer Fraktionen noch immer über die seit 1. November 2021 in Kraft getretene Covid-Verordnung am Arbeitsplatz in ihren persönlichen Ansichten verharren, war und ist die Rechtslage eindeutig. Wer in einem Gesundheits- und

Sozialberuf tätig ist, muss immer mit strengeren Maßnahmen zum Fremd- und vor allem Eigenschutz rechnen. Nicht zuletzt zum Wohl aller und auch seiner Liebsten.

Aktueller Stand

Mit aktuellem Stand, bedeutet das: Geimpft, genesen oder PCR-Getestet entsprechend der gültigen Fristen.

Gemeinsam Probleme lösen

Die sehr plötzlich beschlossene Umsetzung- ohne Schaffung entsprechender Infrastrukturen

und Übergangsfristen- seitens der Bundesregierung, trotz zahlreicher Bedenkensäußerungen der Arbeitnehmer*innenvertretungen, traf sowohl Arbeitnehmer*innen, als auch Arbeitgeber*innen gleichermaßen.

In der praktischen Umsetzung kam es bedauerlicherweise zu diversen Missverständnissen in der Kommunikation. Bei Unklarheiten waren damit auch unsere Personalvertreter*innen gefordert und konnten daraus resultierende Probleme lösen und „Ansichten“ seriös entkräften.



FAKTEN AM TISCH:

1. Lockdown: 16. März 2020
4. Lockdown: 22. November 2021

Sanitäter*innen arbeiten auf:

- Rettungswagen,
- Krankenwagen,
- Impfst Straßen,
- Teststraßen,
- Contact-Tracing
- u.v.m.

Mehrarbeit nach parlamentarischer Anfrage:

60.000 zusätzliche Einsätze!

Bundesregierung vergisst 11.000 Sanitäter*innen

von Redaktion

*Sanitäter*innen: Die ersten bei der Pandemiebekämpfung, die letzten beim Corona-Bonus – oder gar nicht! Die Gewerkschaften protestieren, Petition für den Sanitäter*innen-Corona-Bonus im Parlament.*

Versprechen gebrochen

Während zu Beginn der Pandemie seitens der Bundesregierung des damaligen Bundeskanzlers Kurz und seines Vizekanzlers Kogler vollmundig ein Corona-Tausender für die „Helden der Pandemie“ versprochen wurde, passierte zuerst einmal gar nichts. Das Versprechen wurde gebrochen, stattdessen wurde den Arbeitgeber*innen die Möglichkeit gegeben, auf eigene Kosten einen Bonus steuerfrei auszubezahlen.

Stadt Wien hält Versprechen

Seitens der Stadt Wien wurde den Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen, welche mit der Betreuung von Covid-19-Patienten betraut

waren, ein solcher Bonus in der Höhe von 500€ gewährt.

Bundesregierung vergisst

2021 beschloss die Bundesregierung nun auch eine staatliche Bonuszahlung für manche Beschäftigten im Gesundheitswesen – die Sanitäter*innen (aber auch manche weitere Berufsgruppen) wurden durch diesen Beschluss jedoch nicht erfasst.

Beim Virus die Ersten, beim Bonus die Letzten

Die Sanitäter*innen sind vom ersten Tag an, die Ersten an der Front der Pandemiebekämpfung: In der Notfallrettung, im Intensiv- und Infektionstransport, in den Covid-Teststraßen, in den mobilen Testteams, oder aber auch den Impfzentren. Zwar wurde rasch ein seit Jahren stagnierendes und rückständiges Bundesgesetz aufgepeppt, um sie als Kanonenfutter einzusetzen

zu können. Jedoch werden sie entgegen des Versprechens der Bundesregierung zurückgelassen und ihre Leistungen weiterhin nicht anerkannt und wertgeschätzt.

Applaus reicht nicht

Die Gewerkschaften Younion/Vida/GPA haben umgehend im Schulter-schluss Proteste gegen diese Politik organisiert. So fanden bundesweit bereits zahlreiche Kundgebungen und Protestmärsche statt. Seitens der Bevölkerung wurden die Proteste positiv wahrgenommen, der zufällig bei einer Kundgebung vorbeikommende Gesundheitsminister aber anscheinend nicht. Er drehte sich blitzartig weg und verschwand.

Unterstützung

Wir wollen immer noch unseren versprochenen Bonus. Unterstütze uns! Unsere Petitionen und Gesundheitsinitiativen. Ansonsten wird es wohl beim Klatschen bleiben!



NSchG IM DETAIL

Im Nachtschwerarbeitsgesetz sind Schutzmaßnahmen für Nachtschwerarbeitnehmer verankert, die eine Verhinderung, Beseitigung oder Milderung der mit diesen Arbeiten verbundenen Erschwernissen bewirken sollen.

Nachtarbeit liegt vor, wenn im Sinne des NSchG jede Arbeitsleistung von mind. 6 Stunden zwischen 22:00 und 06:00 Uhr geleistet werden.

Wer die vielen und komplexen Anforderungen erfüllt, erlangt die Anspruchsberechtigung.

Nachtschwerarbeitsgesetz bei Berufsrettung anerkannt

von Andreas Weiss, Vorsitzender-Stv. DA118

*Während manche Berufsgruppen im Nachtschwerarbeitsgesetz dezidiert erfasst sind, fehlte den Sanitäter*innen eine entsprechende Anerkennung. Zwei Musterprozesse machten dies nun möglich.*

Kämpfen zahlt sich aus

Seit vielen Jahren wird auf mehreren Fronten um die Anerkennung der Nachtschwerarbeit für Sanitäter*innen gekämpft. Das Nachtschwerarbeitsgesetz schließt einige Berufsgruppen—wie etwa die Feuerwehr oder den Bergbau—dezidiert ein. Wiederrum für andere Berufsgruppen gibt es Kriterien, die zu erfüllen es gilt. Für Sanitäter*innen war keiner dieser Kriterien zweifelsfrei gegeben.

Ansprüche durchgesetzt

Damit ein Anspruch durchgesetzt werden kann, sind Musterprozesse an konkreten Einzelfällen notwendig geworden. Auf Initiative der

Personalvertretung der Berufsrettung Wien, konnten nun mit Rechtsbeistand der Gewerkschaft Yunion zwei Prozesse vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgericht Wien zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Voraussetzungen

Wer 20 Jahre Nachtschwerarbeit leistet, oder in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag 180 Nachtschwerarbeits-Beitragsmonate (15 Jahre) vorliegen hat, hat das Recht ab dem 57. Lebensjahr in Pension zu gehen.

Der Beruf des Sanitäters ist—so er mindestens im Umfang von 6 Stunden zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, sowie an mindestens 6 Arbeitstagen im Monat ausgeübt wird—auch Nachtschwerarbeit im Sinne des Gesetzes leistet.

Verhandlungen im Abschluss

Seitens der Gewerkschaft

Yunion finden derzeit Verhandlungen mit der Dienstgeberin statt, um die Rechtslage rasch umzusetzen. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, werden wir euch umgehend über das entsprechende Prozedere für Anspruchsberechtigte informieren.

Gewerkschaft zahlt sich aus

Nichtsdestotrotz wäre dieser Erfolg nicht ohne eurer großartigen Zustimmung und Unterstützung möglich gewesen. Wer etwas umsetzen möchte, braucht eben auch eine starke Vertretung. Gemeinsam, mit guter Portion Maß und Ziel, können Arbeitnehmer*innen und ihre Interessenvertretungen viel erreichen. Rechtsschutz gab Rechtssicherheit. Viele Sanitäter*innen fassten Mut. Und bald hat die Berufsrettung Wien anerkannte Sanitäter*innen im Nachtschwerarbeitsgesetz.

